

## Aufnahmeantrag „Mitglied zum Förderverein der Musikschule Wildberg e. V.“

Förderverein der Musikschule Wildberg e. V.  
z. H. Frau Simone Maßner  
Klosterhof 1  
72218 Wildberg

Ich erkläre meine Mitgliedschaft zum „Förderverein der Musikschule Wildberg e. V.“  
Der Zweck des Fördervereins und die Satzung sind mir bekannt.

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____		
_____	_____	_____
Straße	PLZ	Wohnort
_____		
_____	_____	
Telefon-Nummer / Mobil-Nummer	Email	

Ich könnte mir vorstellen, mich an einzelnen Aktivitäten des Fördervereins auch aktiv zu beteiligen.  
 ja     nein

### **SEPA-Lastschriftmandat:**

**Ich ermächtige den Förderverein Musikschule Wildberg e.V. zum Einzug mittels SEPA-Lastschriftverfahren zum 30. Juni eines jeden Jahres.** (Fällt der 30. Juni auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so ist der nächste Geschäftstag der Fälligkeitstag.) Sofern die Mitgliedschaft im 2. Kalenderhalbjahr beginnt, wird der Beitrag für das laufende Jahr nach der Aufnahmebestätigung eingezogen.

_____	_____	_____
IBAN	Bank	BIC
_____	_____	_____
Datum	Unterschrift = Kontoinhaber	
_____	_____	
Name Kontoinhaber	Unterschrift für Kontoinhaber	

Die Beitragszahlung setzt sich wie folgt zusammen:

- o Mindestbeitrag 2,- € monatlich = 24,00 € jährlich
- o (Bitte ggf. Beitragshöhe > 24,00 € eintragen) \_\_\_\_\_ €
- o Mindestbeitrag 1,- € monatlich = 12,00 € jährlich  
(Ehemalige) Schüler, Studenten, Auszubildende bis einschließlich 25. Lebensjahr
- o Freie Spende \_\_\_\_\_ €
- o Bei Neuanmeldungen an der Musikschule Wildberg und Eintritt in den Förderverein übernimmt dieser die Aufnahmegebühr in Höhe von 12,00 €

Die Kontonummern des Fördervereins lauten:

230 681 000 bei der Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG  
BLZ 603 913 10  
IBAN DE95 6039 1310 0230 6810 00    BIC-Code: GENODES1VBH

8526729 bei der Sparkasse Pforzheim-Calw, BLZ 666 500 85  
IBAN DE68 6665 0085 0008 5267 29    BIC PZHS DE 66XXX

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass gemäß §5 der Satzung des Fördervereins der Musikschule Wildberg e.V.

- eine Kündigung der Mitgliedschaft dem Vorstand gegenüber schriftlich bis zum 30. September zugehen muss.
- eine Kündigung erst zum Ablauf des Kalenderjahres wirksam wird.

Die auf diesem Blatt angegebenen Daten werden in einer Adressverwaltungsdatei elektronisch gespeichert.